

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 93. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. April 2012, 12:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 342 a des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Astrid Damerow (CDU)

Stellv. Vorsitzende

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Jens-Uwe Dankert (FDP)

i.V. von Ingrid Brand-Hückstädt

Günther Hildebrand (FDP)

i.V. von Gerrit Koch

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Jörg Nickel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Menschenrecht auf medizinische Versorgung auch für Menschen ohne Papiere	7
Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/2282 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/2313	
2. Optionszwang abschaffen	12
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/253	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/286	
3. Schutz von Frauen und ihrer Kinder vor Gewalt	14
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/2139	
4. Mädchen und Frauen im Strafvollzug des Landes Schleswig-Holstein	15
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/2135	
5. Katastrophenschutzplanung bei atomaren Unfällen in Schleswig-Holstein	16
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1843	
6. Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten	17
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1354	
7. Illegale Drogen in Schleswig-Holstein	19
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/2137	

8. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätze-gesetz) 20

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

[Drucksache 17/1359](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/2048](#)

9. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein 21

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/2150](#)

10. a) Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein - Schaffung einer Jugend-Taskforce 22

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/665](#)

b) Bericht der Landesregierung über das Programm Jugend-Taskforce (Teil 2) und Stellungnahme der Landesregierung: Der Jugendkriminalität früh, konsequent und gemeinsam begegnen: Jugend-Taskforce

[Drucksache 17/1614](#)

11. a) Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein 23

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1190](#) Nr. 7

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1214](#)

b) Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1540](#)

- 12. Netzneutralität in Europa sichern** **25**
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
[Drucksache 17/1278](#) (neu)
- 13. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung** **26**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
[Drucksache 17/1979](#)
- b) Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg**
- Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1894](#)
- c) Korruption macht nicht an Ländergrenzen halt - Für ein gemeinsames Korruptionsregister Hamburg - Schleswig-Holstein**
- Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1893](#)
- Änderungsantrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/1993](#)
- 14. Möglichkeiten der norddeutschen Kooperation bei Gesetzesvorhaben prüfen** **28**
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/2351](#)
- 15. Einrichtung einer Parlamentarierkonferenz zur Optimierung der Kooperation in Norddeutschland** **29**
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/2352](#)
- 16. a) Entwurf eines Gesetzes der Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“** **30**
- Gesetzentwurf der Volksinitiative
[Drucksache 17/2240](#)
- b) Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“**
- Antrag der Volksinitiative
[Drucksache 17/2239](#)

17. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein **31**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW

[Drucksache 17/2358](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW

[Drucksache 17/2359](#)

18. Verschiedenes **33**

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Damerow, eröffnet die Sitzung um 12:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss beschließt, vor dem Hintergrund der auf der Tagesordnung der nächsten Plenartagung stehenden Aussprache zum gleichen Thema, seine Beratungen zum Schreiben des Flüchtlingsbeauftragten zur Unterbringungssituation von Asylsuchenden in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein, [Umdruck 17/2463](#), von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Ausschussmitglieder diskutieren ausführlich über den Vorschlag des Europaausschusses, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Für ein starkes europäisches Datenschutzrecht, [Drucksache 17/2391](#), in einer gemeinsamen Sitzung während der Plenartagung zu beraten. Sie kommen überein, den Wunsch des Europaausschusses zur Kenntnis zu nehmen und ihn zu bitten, ihn nachrichtlich zu der Sitzung einzuladen.

Auf Antrag von Abg. G. Koch vertagt der Ausschuss auch seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG), [Drucksache 17/2151](#).

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Menschenrecht auf medizinische Versorgung auch für Menschen ohne Papiere

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/2282](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/2313](#)

(überwiesen am 24. Februar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/3861](#), [17/3890](#), [17/3909](#), [17/3924](#), [17/3925](#), [17/3926](#),
[17/3932](#), [17/3933](#), [17/3934](#), [17/3935](#)

Abg. G. Koch verweist auf die Plenardebatte bei der Einbringung der Anträge, in der der Justizminister rechtliche Bedenken vorgestellt habe. Diese seien aus Sicht der FDP-Fraktion

nicht ausgeräumt worden, sodass sie den vorliegenden Anträgen nicht zustimmen könne. Die Fraktionen von CDU und FDP schlugen stattdessen vor, die Innenministerkonferenz zu bitten, sich dieses Themas anzunehmen.

Abg. Spoorendonk erklärt, die vorgetragenen rechtlichen Bedenken durch die Landesregierung würden durch den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der SPD aus ihrer Sicht ausgeräumt. Im Rahmen der Erstellung des vorgeschlagenen Konzeptes könnten dann mögliche rechtliche Bedenken, die bestünden, auch noch ausgeräumt werden.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, die SPD-Fraktion sei bereit, ihren Antrag um einen Satz im Hinblick auf die Befassung der Innenministerkonferenz mit dem Thema - so wie von Abg. G. Koch vorgeschlagen - zu ergänzen. Dann sei dieser aus Sicht der SPD-Fraktion abstimmungsfähig.

Abg. Kalinka gibt zu Bedenken, wenn ein Land eine entsprechende Regelung treffe, wie sie in den vorliegenden Anträgen gefordert werde, sei automatisch aus den anderen Ländern der Zuzug hierzu eröffnet. Es sei doch auch jetzt schon so, wenn jemand in Not sei, werde ihm geholfen. Die CDU-Fraktion unterstütze den Vorschlag von Abg. G. Koch, das Thema auf die Bundesebene zu heben.

Abg. Dr. Dolgner betont noch einmal, dass es in dem Antrag der Fraktion der SPD nur darum gehe festzustellen, dass es ein Defizit in diesem Bereich gebe und die Landesregierung aufgefordert werde, ein Konzept, also einen Vorschlag zur Behebung dieses Problems, vorzulegen. - Abg. Midyatli ergänzt, wichtig sei, die Haltung des Landtages zu dieser Problematik deutlich zu machen.

Abg. Amtsberg weist auf ein erst heute vorgelegtes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zum Antrag der Fraktionen von DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/2282](#) (neu), hin, das sie noch nicht im Einzelnen habe durcharbeiten können. Sie schlägt vor, die abschließende Beratung über die vorliegenden Anträge bis zu einer Sondersitzung während des Plenums zurückzustellen.

M Schmalfuß verweist auf seine Ausführungen in der Landtagssitzung am 24. Februar 2012, in der er die ausländerrechtliche Situation ausführlich dargestellt habe. Wenn in dem Antrag der Fraktion der SPD von der Erarbeitung eines Konzeptes die Rede sei, gehe es hier primär um ein Gesundheitskonzept, für das federführend das Sozialministerium zuständig sei. Erst wenn dieses vorläge, könne sein Haus die ausländerrechtliche Umsetzung eines solchen Konzeptes prüfen.

Abg. G. Koch fragt, ob die SPD-Fraktion bereit sei, die in ihrem Antrag aufgeführten Beispiele herauszunehmen. - Abg. Dr. Dolgner erklärt, aus der Sicht seiner Fraktion sei der Antrag schon sehr offen formuliert. Die Aufzählung hinter dem Wort „zum Beispiel“ verdeutliche dies.

Abg. Kalinka stellt fest, grundsätzlich müsse jedem Menschen Hilfe geleistet werden. Wenn sich aber jemand illegal in einem Land aufhalte, sei es aus seiner Sicht fraglich, wie hier zu handeln sei. Er schlage vor, die Landesregierung zu bitten, eine bundeseinheitliche Entwicklung zu diesem Thema zu begleiten und eine Befassung mit diesem Thema anzuregen.

Auf Antrag von Abg. G. Koch, unterbricht der Ausschuss seine Beratungen.

(Unterbrechung: 12:52 bis 12:58 Uhr)

Abg. Amtsberg nimmt Bezug auf die Ausführungen von Abg. Kalinka und erklärt, dass es sich um Flüchtlinge handele, die nicht freiwillig ihr Land verließen, sondern weil sie dazu gezwungen seien. In der Regel fühle sich niemand, der in der Illegalität leben müsse, damit wohl. Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe es darum, eine Regelversorgung zu schaffen, die den Menschen über akute Beschwerden hinaus helfe, zum Beispiel wenn sie schwanger seien oder auch chronisch erkrankt. Auch aus ihrer Sicht wäre es sinnvoll, wenn sich die Innenministerkonferenz mit dem Thema befassen würde. - Abg. Kalinka weist darauf hin, dass vom Wortlaut her vom Antrag der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/2282](#) (neu), nicht nur Flüchtlinge, sondern alle Menschen ohne Papiere erfasst seien. Er stellt noch einmal den Antrag, dem Landtag folgenden Beschlussvorschlag zu empfehlen:

„Die Landesregierung wird gebeten, eine bundeseinheitliche Entwicklung zu diesem Thema zu begleiten und eine Befassung anzuregen.“

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Damerow, merkt an, aus ihrer Sicht sei die Schärfe in der Diskussion, die jetzt zum Teil durchscheine, nicht angebracht. Der Formulierungsvorschlag, den Abg. Kalinka gerade vorgetragen habe, zeige doch, dass auch die CDU-Fraktion das Problem sehe und deshalb die Innenministerkonferenz bitte, sich damit zu befassen und eine bundeseinheitliche Lösung zu suchen.

Abg. Dr. Dolgner hält es für besser, zunächst ein Konzept auf Landesebene erarbeiten zu lassen und dann die Innenministerkonferenz zu bitten, sich damit zu befassen. Er plädiert dafür, den Antrag der SPD-Fraktion vom Ausschuss zu verabschieden und dann gegebenenfalls den

Zusatz - wie von der CDU-Fraktion vorgeschlagen - mit aufzunehmen, dass sich die Innenministerkonferenz mit dem Thema befassen solle. Er bietet an, aus dem SPD-Antrag die Aufzählung hinter den Worten „zum Beispiel“ zu streichen, wenn dieser dadurch konsensfähig werde.

Abg. Spoorendonk regt an, dass sich die Sprecher der Fraktionen noch einmal zusammensetzen und versuchen sollten, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. - Abg. Amtsberg unterstützt diesen Verfahrensvorschlag. - Abg. Dr. Dolgner erklärt, die SPD-Fraktion könne diesem Verfahren zustimmen, wenn sichergestellt werde, dass noch in dieser Legislaturperiode ein Antrag zu dem Thema in den Landtag eingebracht werde. - Abg. Jezewski unterstützt ebenfalls den Verfahrensvorschlag.

Abg. G. Koch erklärt, die Fraktion der FDP sei grundsätzlich offen für gemeinschaftliche Anträge. Im Moment sehe er jedoch nicht, wie es im Zusammenhang mit den beiden vorliegenden Anträgen noch zu einer gemeinsamen Formulierung kommen könne. Mit dem Vorschlag der Fraktionen von CDU und FDP, die Landesregierung zu bitten, eine bundeseinheitliche Entwicklung zu diesem Thema zu begleiten und eine Befassung anzuregen, habe man schon versucht, eine Brücke zu bauen.

Abg. Dr. Dolgner stellt fest, eine solche Beschlussfassung sei besser als gar keine Beschlussfassung des Landtages. Er regt an, die Formulierung jedoch umzustellen, sodass erst eine Befassung mit dem Thema angeregt werde und dann die Begleitung. - Abg. Kalinka stimmt dieser Umformulierung zu.

In der folgenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag zunächst, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/2313](#), zu einem selbstständigen Antrag zu erklären.

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Sozialausschusses empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von SPD und SSW, den Antrag der Fraktionen von DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/2282](#) (neu), abzulehnen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt er dem Landtag, auch den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/2313](#), abzulehnen.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, die folgende Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen:

„Die Landesregierung wird gebeten, eine Beschlussfassung zu diesem Thema anzuregen und eine bundeseinheitliche Entwicklung zu begleiten.“

Punkt 2 der Tagesordnung:

Optionszwang abschaffen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/253](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/286](#)

(überwiesen am 25. Februar 2010)

Abg. Midyatli und Abg. Amtsberg schlagen vor, die beiden vorliegenden Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären und dann über diese abzustimmen.

Abg. G. Koch erinnert daran, der Ausschuss habe beschlossen, zunächst die Evaluation auf Bundesebene abzuwarten. Aus seiner Sicht sei es deshalb sinnvoll, da diese Evaluation nicht mehr in dieser Legislaturperiode zu erwarten sei, eine Empfehlung an den kommenden Landtag abzugeben, sich des Themas weiter anzunehmen, dann unter Berücksichtigung der Evaluation auf Bundesebene.

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Damerow, weist darauf hin, dass die Evaluation auf Bundesebene zurzeit stattfindet und die Ergebnisse voraussichtlich erst nach Beendigung der Legislaturperiode in Schleswig-Holstein vorgelegt würden. Die Fraktion der CDU schließt sich dem Verfahrensvorschlag von Abg. G. Koch an.

Abg. Amtsberg erklärt, aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe es keinen Grund, auf die Ergebnisse der Evaluation zu warten. - Abg. Dr. Dolgner ergänzt für die Fraktion der SPD, auch aus ihrer Sicht müsse man nicht die Vorlage des Evaluationsberichts abwarten, sondern könne über die Anträge heute entscheiden.

Abg. Kalinka stellt den Antrag, dass der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag empfehlen sollte, die derzeit auf Bundesebene zu den Auswirkungen des Optionsmodells laufende Evaluation abzuwarten.

Abg. Spoorendonk kündigt an, der SSW werden beiden vorliegenden Anträgen zustimmen.

Damit schließt der Ausschuss seine Beratungen zu den Vorlagen zum Thema „Optionszwang abschaffen“ ab. Er empfiehlt dem Landtag, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/286](#), zu einem selbstständigen Antrag zu erklären.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE empfiehlt er ihm außerdem, den Antrag in der [Drucksache 17/286](#) abzulehnen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt er dem Landtag, auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/253](#), abzulehnen.

Gleichzeitig spricht er an den Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW die Empfehlung aus, die folgende Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen:

„Der Landtag wartet die derzeit auf Bundesebene zu den Auswirkungen des Optionszwangsmodells laufende Evaluation ab.“

Punkt 3 der Tagesordnung:

Schutz von Frauen und ihrer Kinder vor Gewalt

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/2139](#)

(überwiesen am 23. Februar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Schutz von Frauen und ihrer Kinder vor Gewalt, [Drucksache 17/2139](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Mädchen und Frauen im Strafvollzug des Landes Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/2135](#)

(überwiesen am 23. Februar 2012 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdruck 17/3905](#), 17/3911, 17/3936

Auf Nachfrage von Abg. Jezewski erklärt M Schmalfuß, die von manchen Anzuhörenden in der durchgeführten Anhörung geäußerte Kritik zur Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation für Mädchen und Frauen im Strafvollzug des Landes Schleswig-Holstein teile das Ministerium nicht. Gerade in dem Vollzug gebe es genug Personal, das die Aufgaben erfüllen könne. Deshalb bestehe auch nicht die Absicht, an dieser Stelle nachzubessern.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Mädchen und Frauen im Strafvollzug des Landes Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/2135](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:##

Katastrophenschutzplanung bei atomaren Unfällen in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1843](#)

(überwiesen am 17. November 2011 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdruck 17/3961](#)

Im Zusammenhang mit den von Abg. Voß vorgelegten Fragen, [Umdruck 17/3961](#), an die Landesregierung verweist Herr Meier, Mitarbeiter im Referat Grundsatzfragen und Koordination atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, Entsorgung, Strahlenschutz im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein, zum einen auf die Beantwortung der Großen Anfrage durch die Landesregierung, [Drucksache 17/1843](#). Hier seien die Fragen schon erschöpfend beantwortet worden. Außerdem habe Abg. Voß ausreichend Gelegenheit gehabt, im Ministerium weitere Antworten zu erhalten. Grundsätzlich sei festzustellen, dass für die Bemessung das tausendjährige Hochwasser zugrunde gelegt worden sei. Die Notstromaggregate in den Anlagen seien auf 72 Stunden Vollbetrieb ausgelegt. Sie seien außerdem in einem gesicherten Bereich, dem sogenannten ZX-Gebäude, untergebracht, in dem sie gegen Hochwasserschäden, Erdbeben und Explosionsdruckwellen geschützt seien. - Herr Heise, Mitarbeiter im Referat Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz im Innenministerium, ergänzt, die zweite Frage von Abg. Voß, [Umdruck 17/3961](#), ob es bereits Erkenntnisse darüber gebe, inwieweit der Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein, insbesondere Feuerwehr und THW, von der Nachfrage im Bundesfreiwilligendienst profitierten, könne die Landesregierung nur dahin gehend beantworten, dass es dazu noch keine Erkenntnisse gebe. Bevor sie dazu eine Aussage treffe, wolle sie zunächst eine gesicherte Evaluation abwarten.

Auf Nachfrage von Abg. Strehlau erklärt Herr Heise, die Hilfeleistungsorganisationen, zum Beispiel THW und Freiwillige Feuerwehren, seien selbstverständlich dabei, ihren Nachwuchs weiter auszubauen. Konkrete Initiativen dazu könne er jetzt nicht nennen.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Katastrophenschutzplanung bei atomaren Unfällen in Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/1843](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1354](#)

(überwiesen am 24. März 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/2439, 17/3691](#)

Abg. Dr. Dolgner verweist auf die schon in der ersten Lesung zu dem Antrag von ihm vorgebrachte Kritik. Da im Laufe des Ausschussverfahrens kein Änderungsantrag von der antragstellenden Fraktion eingebracht worden sei, bestehe diese weiter fort. Die SPD-Fraktion werde sich deshalb bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

Abg. Brand-Hückstädt stellt fest, außer der Überschrift sei in dem Antrag nichts enthalten, was das Thema in der Sache voranbringen könne. Die FDP-Fraktion werde den Antrag deshalb ablehnen. Vielleicht sei es sogar besser, den nächsten Landtag zu bitten, sich auf der Grundlage des Antrages weiter mit dem Thema zu befassen und heute keine Abstimmung zu dem Antrag durchzuführen.

Abg. Dr. Nickel beantragt Abstimmung in der Sache und erklärt, die Fraktionen hätten jetzt über ein Jahr lang Zeit gehabt, sich über den Antrag Gedanken zu machen und einen Formulierungsvorschlag für eine Änderung vorzulegen. Da hier nichts passiert sei, sollte die Beratung heute abgeschlossen werden.

Abg. Jezewski hält den Antrag für schlüssig und klar verständlich. Auch er plädiert dafür, in der heutigen Sitzung die Beratungen abzuschließen und dem Landtag eine Empfehlung zuzuleiten.

Abg. Harms erklärt, auch der SSW halte es für wichtig, zu dem Thema noch in dieser Legislaturperiode einen Landtagsbeschluss herbeizuführen. Aus seiner Sicht sei der Antragstext eindeutig formuliert. Er weist darauf hin, dass lediglich über den Antrag selbst und nicht über die Begründung abzustimmen sei.

Abg. Dr. Nickel erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei bereit, den Text des Antrages noch einmal zu ändern. Sie schlägt vor, den Text wie folgt zu fassen:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, sich im Rahmen der Evaluation der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung sowie im Rahmen der diesbezüglichen Mitwirkung des Landes an der Bundesgesetzgebung gegen die Möglichkeit einer anlasslosen Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten bei den Anbietern, auf die die Sicherheitsbehörden dann zugreifen können, einzusetzen.“

Abg. Dr. Dolgner nimmt Bezug auf die Begründung des Antrags und betont noch einmal, dass hier viele Fragen offen blieben, unter anderem die, was mit dem „Quick-Freeze-Verfahren“ gemeint sei.

Auf Antrag von Abg. Brand-Hückstädt unterbricht der Ausschuss seine Beratungen.

(Unterbrechung: 13:57 bis 14:05 Uhr)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten, [Drucksache 17/1354](#), ab.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD empfiehlt er dem Landtag die Ablehnung des Antrags.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Illegale Drogen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/2137](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss beschließt, den Bericht der Landesregierung, Illegale Drogen in Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/2137](#), abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätzegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

[Drucksache 17/1359](#)

(überwiesen am 23. März 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Wirtschaftsausschuss)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/2048](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/2274, 17/3485, 17/3671, 17/3698, 17/3703, 17/3756, 17/3774, 17/3776, 17/3777, 17/3778, 17/3788, 17/3791, 17/3796, 17/3797, 17/3807, 17/3808, 17/3810, 17/3811, 17/3817, 17/3834, 17/3838, 17/3865, 17/3868, 17/3971](#)

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE empfiehlt der Ausschuss im Ergebnis in Übereinstimmung mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes, [Drucksache 17/1359](#), abzulehnen.

Nachdem der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/3971](#), zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften, [Drucksache 17/2048](#), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW angenommen worden ist, empfiehlt der Ausschuss mit dem gleichen Stimmenverhältnis dem Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 17/2048](#), in der so geänderten Fassung zur Annahme.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/2150](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/3625, 17/3717, 17/3770, 17/3780, 17/3782, 17/3804, 17/3839, 17/3970](#)

Abg. Dr. Dolgner, Abg. Strehlau und Abg. Spoorendonk begrüßen den von CDU und FDP vorgelegten Änderungsantrag in [Umdruck 17/3970](#) und kündigen an, dass ihre Fraktionen diesem zustimmen werden.

In der anschließenden Abstimmung wird der von den Fraktionen von CDU und FDP in [Umdruck 17/3970](#) vorgelegte Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/2150](#), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt der Ausschuss dem Landtag vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Finanzausschusses, den Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 17/2150](#), in der so geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

a) Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein - Schaffung einer Jugend-Taskforce

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/665](#)

(überwiesen am 9. Juli 2010 zur abschließenden Beratung)

b) Bericht der Landesregierung über das Programm Jugend-Taskforce (Teil 2) und Stellungnahme der Landesregierung: Der Jugendkriminalität früh, konsequent und gemeinsam begegnen: Jugend-Taskforce

[Drucksache 17/1614](#)

(überwiesen am 15. September 2011 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 17/1191, 17/1192, 17/1325, 17/1510, 17/1528, 17/1531, 17/1540, 17/1542, 17/1543](#)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein - Schaffung einer Jugend-Taskforce, [Drucksache 17/665](#), und den Bericht der Landesregierung über das Programm Jugend-Taskforce (Teil 2), [Drucksache 17/1614](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

a) Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1190](#) Nr. 7

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1214](#)

(überwiesen am 28. Januar 2011)

b) Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1540](#)

(überwiesen am 24. August 2011 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/1981](#), [17/2041](#), [17/2051](#), [17/2052](#), [17/2075](#), [17/2081](#),
[17/2090](#), [17/2105](#), [17/2109](#), [17/2137](#), [17/2141](#), [17/2152](#),
[17/2153](#), [17/2154](#), [17/2157](#), [17/2170](#), [17/2171](#), [17/2174](#),
[17/2185](#), [17/2186](#), [17/2187](#), [17/2188](#) (neu), [17/2189](#),
[17/2228](#), [17/2229](#), [17/2231](#), [17/2236](#), [17/2239](#), [17/2265](#),
[17/2266](#), [17/2294](#), [17/2297](#), [17/2305](#), [17/2311](#), [17/2368](#),
[17/2458](#), [17/2633](#), [17/2651](#), [17/2784](#), [17/2837](#), [17/2897](#),
[17/2921](#), [17/2928](#), [17/2930](#), [17/3584](#)

Abg. Dr. Dolgner weist auf den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Drucksache 17/2504](#), hin, der auf der Tagesordnung des nächsten Plenums stehe. Er beschäftige sich ebenfalls mit dem Thema Ehrenamt in Schleswig-Holstein. Die SPD-Fraktion könne diesem zustimmen und schlage vor, schon im Vorwege der Plenartagung als Ausschuss dazu eine entsprechende Empfehlung an den Landtag abzugeben.

Abg. Kalinka weist ergänzend auf den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP in [Drucksache 17/2505](#) hin, der aus seiner Sicht hier ebenfalls mit einbezogen werden könne. - Abg. Dr. Dolgner erwidert, in diesem Punkt vertrete die Fraktion der SPD eine andere Auffassung und könne diesem Antrag nicht ohne Weiteres zustimmen.

Abg. Strehlau erinnert an den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrag in [Umdruck 17/3584](#) und kündigt an, sich zu dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP in der [Drucksache 17/2504](#) zu enthalten.

Abg. Kalinka erklärt, die Fraktion der CDU könne den in dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltenen Forderungen, [Umdruck 17/3584](#), überwiegend zustimmen. Einzig der Punkt „Sondersignaleberechtigung“ sei aus Sicht der CDU-Fraktion kritisch zu sehen. Er bittet die antragstellende Fraktion, diesen Punkt aus ihrem Antrag herauszunehmen, dann könne die CDU-Fraktion ihm auch zustimmen. - Abg. Strehlau erklärt sich damit einverstanden, den letzten Halbsatz zum Thema Sondersignaleberechtigung zu streichen.

Abg. Harms schlägt vor, den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP in der [Drucksache 17/2504](#) mit den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Änderungsantrag vorgesehenen Punkten zusammenzuführen und dann zusätzlich noch gesondert über den vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD abzustimmen.

Abg. Dr. Dolgner erklärt im Zusammenhang mit der Formulierung im Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Drucksache 17/2504](#), Nr. 1, letzter Satz, die EU sollte sich nicht nur „grundsätzlich“ sondern immer auf die Kompetenzen beschränken, die ihr zugewiesen seien. - Abg. Kalinka schlägt daraufhin vor, diesen letzten Satz in der Nummer 1 des Antrages wie folgt zu ändern:

„Es sollte vonseiten der EU mehr Zurückhaltung gewahrt sein, wenn es darum geht, ehrenamtliches Engagement zu reglementieren.“

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Drucksache 17/1190](#) Nr. 7, für erledigt zu erklären.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE spricht er an den Landtag die Empfehlung aus, den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/1214](#), abzulehnen.

Darüber hinaus beschließt er, dem Landtag im Wege der Selbstbefassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE auf der Grundlage von [Drucksache 17/2504](#) und [Umdruck 17/3584](#) mit den in der Diskussion gefundenen Änderungen eine Entschließung mit der Bitte um Annahme vorzulegen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Netzneutralität in Europa sichern

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

[Drucksache 17/1278](#) (neu)

(überwiesen am 25. Februar 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdruck 17/2338](#), 17/3972

Abg. Dr. Dolgner beantragt die getrennte Abstimmung über die beiden Nummern des von den Fraktionen von CDU und FDP vorgelegten Änderungsantrags, [Umdruck 17/3972](#).

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt in Übereinstimmung mit dem beteiligten Europaausschuss dem Landtag einstimmig, den Vierten Zwischenbericht „Netzneutralität“ der Bundestags-Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“, Bundestags[drucksache 17/8536](#), zur Kenntnis zu nehmen.

Ebenfalls in Übereinstimmung mit dem beteiligten Europaausschuss empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag, den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Netzneutralität in Europa sichern, [Drucksache 17/1278](#) (neu), abzulehnen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
[Drucksache 17/1979](#)

**b) Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder
Schleswig-Holstein und Hamburg**

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1894](#)

(überwiesen am 18. November 2011)

**c) Korruption macht nicht an Ländergrenzen halt - Für ein gemeinsames
Korruptionsregister Hamburg - Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1893](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/1993](#)

(überwiesen am 18. November 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss**
und an den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdruck 17/3895](#)

Abg. Strehlau erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehme das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, das dieser zum Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung, [Drucksache 17/1979](#), vorgelegt habe, ernst und bitte deshalb darum, die Beratungen zu diesem Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Dieser Gesetzentwurf könne dann in der nächsten Legislaturperiode erneut eingebracht werden. - Der Ausschuss setzt daraufhin seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Änderung der Landesverfassung, [Drucksache 17/1979](#), von der Tagesordnung ab.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, DIE LINKE und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion der SPD, Einsetzung eines Ausschusses für die

Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, [Drucksache 17/1894](#), abzulehnen.

Der Ausschuss schließt auch seine Beratungen zum Themenkomplex „Korruption macht nicht an Ländergrenzen halt - Für ein gemeinsames Korruptionsregister Hamburg - Schleswig-Holstein“ ab. Der dazu vorliegende Änderungsantrag der Fraktion des SSW, [Drucksache 17/1993](#), wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag zur Ablehnung empfohlen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD zu diesem Thema, [Drucksache 17/1893](#), abzulehnen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Möglichkeiten der norddeutschen Kooperation bei Gesetzesvorhaben prüfen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/2351](#)

(überwiesen am 23. März 2012)

Auf Nachfrage von Abg. Strehlau erklärt RL Breusing, Leiter des Referats Organisation, Normenprüfung, Verfahrensrecht, Verkündungsblätter im Innenministerium, aus Sicht der Landesregierung sei es problemlos möglich, einen entsprechenden Prüfungspunkt zur Möglichkeit der Kooperation in die sogenannte Richtlinie über Gesetzes- und Verordnungsentwürfe mit aufzunehmen und dem Parlament jeweils im Gesetzesvorblatt über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, Möglichkeiten der norddeutschen Kooperation bei Gesetzesvorhaben prüfen, [Drucksache 17/2351](#), anzunehmen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Einrichtung einer Parlamentarierkonferenz zur Optimierung der Kooperation in Norddeutschland

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/2352](#)

(überwiesen am 23. März 2012)

Abg. Strehlau erklärt, aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe die Einrichtung einer Parlamentarierkonferenz nicht weit genug. Kritisch sei auch zu sehen, dass jeweils nur ein Mitglied jeder Fraktion eingebunden werden solle.

Abg. Harms erklärt, wenn man diesen Gedanken konsequent zu Ende denke, müssten aus allen fünf Bundesländern sämtliche Fachausschüsse zusammengefasst werden. Das sei aus seiner Sicht zu unübersichtlich. Deshalb sei eine Begrenzung der Teilnehmer sicher sinnvoll. Aus Sicht des SSW sei es wichtig, einen ersten Anstoß zu einer stärkeren Zusammenarbeit zu geben. Das solle der Ausschuss mit der Verabschiedung des Antrags aus seiner Sicht heute tun.

In der anschließenden Abstimmung wird der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Einrichtung einer Parlamentarierkonferenz zur Optimierung der Kooperationen in Norddeutschland, [Drucksache 17/2352](#), dem Landtag vom Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, DIE LINKE und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Annahme empfohlen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes der Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“

Gesetzentwurf der Volksinitiative
[Drucksache 17/2240](#)

b) Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“

Antrag der Volksinitiative
[Drucksache 17/2239](#)

(überwiesen am 23. Februar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Petitionsausschuss)

Die Ausschussmitglieder beschließen, zu den beiden Volksinitiativen, Gesetzentwurf der Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“, [Drucksache 17/2240](#), und zur Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“, [Drucksache 17/2239](#), jeweils eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden bis Ende kommender Woche zu benennen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW

[Drucksache 17/2358](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW

[Drucksache 17/2359](#)

(überwiesen am 22. März 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Europaausschuss)

Herr Frankenstein, Mitarbeiter im Referat Verfassungsrecht, Justizariat, Disziplinarrecht, zentrale Disziplinarbehörde im Innenministerium, trägt die auf Fachebene und nach Sichtung der Rechtsprechung und des Schrifttums aus Sicht der Landesregierung bestehenden rechtlichen Bedenken im Hinblick auf die vorgelegten Gesetzentwürfe kurz vor. Diese ergäben sich in erster Linie im Hinblick auf Demokratiegesichtspunkte und die Gewaltenteilung. Zum Weisungsrecht bei Abstimmungen im Bundesrat habe das Bundesverfassungsgericht schon in einem Urteil aus dem Jahr 1958 festgestellt, dass ein solches „imperatives Mandat“ mit der Gewaltenteilung nicht vereinbar sei.

Zum anderen Gesetzentwurf, der die Bund-Länder-Streitigkeiten im Blick habe, weist er darauf hin, dass das Verfassungsprozessrecht, geregelt auf Bundesebene im Bundesverfassungsgerichtsgesetz, § 68 BVerfGG, die Antragsbefugnis im Bund-Länder-Streit Landesregierungen zuschreibe. Hintergrund hierfür sei die Erwägung, dass die Landesregierung das Land nach außen vertrete. Der vorliegende Gesetzentwurf sei deshalb mit dem Bundesrecht in diesem Punkt nicht kompatibel. Das könne zu Konflikten führen.

Abg. Eichstädt erklärt, die von der Landesregierung vorgetragenen Bedenken zeigten die Komplexität der Materie. Die Kritik sei zumindest bedenkenswert. Eine umfangreiche Abwägung werde man aufgrund der auslaufenden Legislaturperiode nicht mehr durchführen kön-

nen, deshalb zögen die antragstellenden Fraktionen den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/2359](#), zurück.

Abg. Kalinka stellt fest, logischerweise müsste dann auch der andere Gesetzentwurf von den antragstellenden Fraktionen zurückgezogen werden. - Abg. Eichstädt erklärt, das sähen die antragstellenden Fraktionen anders. Eine entsprechende Regelung wie in der [Drucksache 17/2358](#) gebe es bereits in anderen Bundesländern und habe dort auch vor der Verfassung Bestand. - Herr Frankenstein bestätigt, dass das Land Baden-Württemberg eine entsprechende Regelung implementiert habe, diese sei aber auch Gegenstand der verfassungsrechtlichen Diskussion im Schrifttum. Er weist außerdem darauf hin, dass der Bundesrat ebenfalls mit Ausschüssen arbeite. Diese Arbeit der Ausschüsse könne durch ein vorher festgelegtes Mandat der Landesregierung erschwert werden.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/2358](#), abzulehnen.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Damerow, weist auf das Schreiben der Humanistischen Union zur Demonstrationsbeobachtung bei der Demonstration in Lübeck am 31. März 2012 hin, das allen Ausschussmitgliedern zugegangen sei.

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Damerow, schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

gez. Astrid Damerow
Stellv. Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin